

Stadt Trebsen  
Markt 13  
04687 Trebsen

**Maßnahme:** **Freiwillige Feuerwehr Seelingstädt  
Schmiedestr. 8, 04687 Trebsen OT Seelingstädt**

**Maßnahme-Nr:** **FFW\_See\_08**

**Vergabeart:** **Beschränkte Ausschreibung, VOB/A**

**Vergabe-Nr:** **09/2025**

**Leistung:** **Zimmererarbeiten**

**Bieter:**

Bieter	ungeprüfte Endsumme [€]	geprüfte Endsumme [€]	Nachlass [%]	Prozent
1 – (Trebsen)	49.260,45	49.260,45	0,00	<b>100,00</b>
2 – (Bad Lausick)	70.555,19	70.618,17		143,36
IB Eigenansatz (verpr. LV)	58.430,19	--	--	118,61

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schreiben erhalten Sie die von uns technisch und wirtschaftlich geprüfte Auswertung zur oben angeführten Vergabe und den daraus sich ergebenden Vergabevorschlag mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung.

Eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb wurde gewählt, da der voraussichtliche Auftragswert der o.g. Bauleistung unter 100.000,00 € netto (VOB/A §3a, Abs 2, Nr.1) liegt. Der Versand der Einladungen über das Vergabeportal „eVergabe.de“ erfolgte am 07.04.2025.

Die Wertung der Angebote erfolgte in vier Stufen gem. Richtlinie 321 VHB und dem SächsVergabeG.

Laut abgestimmter Firmenliste wurden 5 Firmen angefragt, 2 Angebote gingen fristgerecht ein. Alle Angebote wurden in ordnungsgemäß verschlossenen Umschlag bzw. elektronisch über das Vergabeportal „eVergabe“ abgegeben oder versendet.

Die Bieter in Reihenfolge der geprüften Angebotsendsummen sind in der Anlage ersichtlich.

### **Stufenweise Wertung der Angebote**

#### **1. Wertungsstufe - Formale Prüfung der Angebote**

- a) Zwingende Ausschlussgründe (nach Anlage zu § 5 Abs. 1 SächsVergabeG)
- aa) Alle Angebote enthalten die geforderten Angaben und Erklärungen und sind hinsichtlich der Preisangaben vollständig.
  - bb) Alle Angebote sind unterschrieben.
  - cc) Eventuelle Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen sind in allen Angeboten zweifelsfrei erkennbar.
  - dd) Es wurden von den Bietern keine Änderungen oder Ergänzungen der Vertragunterlagen vorgenommen.
  - ee) Alle Angebote wurden rechtzeitig eingereicht.
  - ff) Es gibt keine Hinweise auf wettbewerbswidrige Absprachen.
  - gg) Es wurden keine Nebenangebote abgegeben. Die Abgabe von Nebenangeboten war nicht zugelassen.
  - hh) Es liegen keine Hinweise der Bieter auf vorsätzliche unzutreffende Erklärungen im Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, vor.
- b) Fakultative Ausschlussgründe (nach Anlage zu § 5 Abs. 1 SächsVergabeG)

Aus den uns vorliegenden Unterlagen gehen keine Hinweise auf

- aa) drohender Insolvenz, Steuerschulden,
  - bb) schwere Verfehlungen,
  - cc) nicht ordnungsgemäße Erfüllung von Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,
  - dd) fehlender Anmeldung bei Berufsgenossenschaft
- vor.

Die Angebote wurden in formaler Hinsicht geprüft, es bestehen keine Beanstandungen und können gewertet werden.

#### **2. Wertungsstufe – Eignungsprüfung**

Die Eignung der Bieter ist bei beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe bereits vor Aufforderung zur Angebotsabgabe zu prüfen.

Die Bieter erfüllen somit die Kriterien der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A).

Die Bieter sind Bauherrn / Planungsbüro von früheren Projekten bekannt.

Die Bieter geben an, dass sie keine Nachunternehmer beauftragen werden.

Die Angebote der Bieter werden gewertet.

### **3. Wertungsstufe – Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung**

#### 3.1 Rechnerische Prüfung

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft und mittels Preisspiegel dokumentiert. Rechenfehler werden während der rechnerischen Prüfung nachvollziehbar korrigiert.

Alle Angebote weisen keinen Nachlass aus.

#### 3.2 Technische Prüfung

Alle Leistungen wurden hersteller- und produktneutral ausgeschrieben.

Die Angebote der Bieter entsprechen den in der Leistungsbeschreibung gestellten technischen Anforderungen.

Es liegen keine Anschreiben mit Anmerkungen zu technischen Sachverhalten und keine Nebenangebote vor.

#### 3.3 Wirtschaftliche Prüfung

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ist das Zuschlagskriterium „Preis (100 %)“ bei der Wertung zugrunde gelegt worden. In Bezug auf die Markt- und Wettbewerbssituation liegt ein wirtschaftliches Angebot vor.

Die Preisstruktur ist nachvollziehbar. Die Preise der Angebote wurden in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung bewertet.

Die Spannbreite der Angebote reicht von 49.260,45 € brutto (Bieter 1) bis 70.618,70 € brutto (Bieter 2). Der Preisunterschied von Bieter 1 zum nächstplatzierten Bieter 2 liegt bei +43,36 %. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurde weiterhin der Eigenansatz herangezogen. Der Eigenansatz, selbst verpreistes Leistungsverzeichnis, liegt bei 58.430,19 brutto (+18,61%).

Die angebotenen Stundenlöhne für einen Baufacharbeiter liegen zwischen 42,50 € netto und 54,00 € netto. Die Stundenlöhne sind angemessen.

Der AG ist zur Durchführung einer Preisangemessenheitsprüfung verpflichtet, wenn das niedrigste Angebot einen Abstand von mindestens 10 % (Aufgreifschwelle) zum nächsthöheren Angebot hat (SächsVergabeG §5, Abs. 2).

Grundsätzlich ist der Gesamtpreis des Angebots Prüfungsgegenstand.

Ein Aufklärungsgespräch mit dem Bieter 1 zur Angemessenheit des Angebotspreises wurde am 12.05.2025 geführt (siehe Anlage). Hier hat er eine Eigenerklärung zur Auskömmlichkeit abgegeben.

Bieter 1 gab an im LV-Bereich 4.1 „Holzfassade“ statt der ausgeschriebenen Lärche Douglasie kalkuliert zu haben. Er gab an, dass Lärche 20,00 €/m<sup>2</sup> netto mehr kosten würde. Dieser Preisansatz wurde im Preisspiegel berücksichtigt. Die Wertungsreihenfolge ändert sich dadurch nicht.

Auf ein ungewöhnlich niedriges Angebot kann die Vergabestelle den Zuschlag erteilen, wenn von einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung ausgegangen werden kann.

Zweifel an der Angemessenheit des Angebotspreises von Bieter 1 gibt es nicht

Die Preise von Bieter wurden auskömmlich kalkuliert und sind im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung angemessen. Das Angebot des Bieters 1 lässt eine zuverlässige, einwandfreie Ausführung einschl. Haftung für Mängelansprüche erwarten.

Zu berücksichtigen ist, dass nicht jeder Bieter ein knapp kalkuliertes Angebot abgegeben hat, sondern durchaus auch spekulative Elemente bei der Kalkulation eine Rolle spielen könnten. Jeder Bieter könne also auch zu hohe oder zu niedrige Preise verlangen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und im Ergebnis der Ausschreibungsergebnisse im Gesamten wurde am 30.04.2025 in einem Beratungsgespräch mit der Stadt Trebsen beschlossen, mögliche sinnvolle Einsparpotentiale zu verfolgen, um das Projekt umsetzen zu können. Dazu werden in Abstimmung mit den jeweils erstplatzierten Firmen Auftrags-LV's abgestimmt.

Im Falle einer Beauftragung des o.g. Gewerkes kann somit die Auftragssumme auf 47.154,15 € reduziert werden.

### 3.4 Zusammenfassung

Alle Angebote wurden in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft.

Alle Angebote werden gewertet.

### **4. Wertungsstufe – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes**

Die Angebote der Bieter sind in sich schlüssig. Es liegen keine unangemessen niedrigen Angebote vor. Nach Auswertung zu den vorgeschriebenen Wertungsstufen ist das Angebot des Bieters 1 erstplatziert. Das Angebot ist auskömmlich und angemessen kalkuliert worden.

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlich annehmbarste Angebot zu erteilen.

Auf Grundlage der Auswertung wird empfohlen, die Zimmererarbeiten mit einer ursprünglich angebotenen Angebotssumme i.H.v. 49.260,45 € an:

**Zimmerei & Dachdeckerei  
Andre` Gödicke  
Trebsener Straße 24  
04687 Trebsen / OT Seelingstädt**

zum Preis von **47.154,15 €** brutto lt. Auftrags-LV vom 08.05.2025 zu vergeben.

